Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 63 (1988)

Heft: 1

Artikel: Familienheim-Genossenschaft Zürich FGZ: Manessehof, Zürich-

Wiedikon: Wohn- und Geschäftshausüberbauung

Autor: Lischner, Karin R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

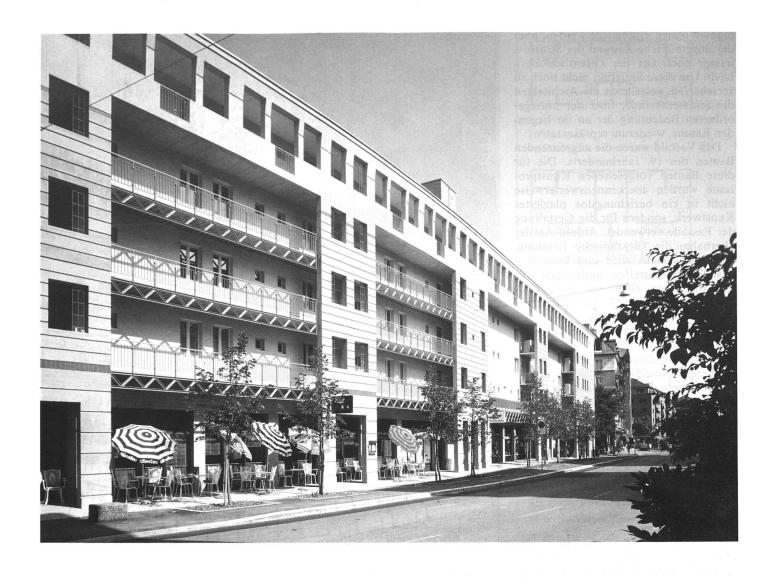
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Familienheim-Genossenschaft Zürich FGZ

Manessehof, zürich-Wiedikon

Wohn- und Geschäftshausüberbauung

Von Karin R. Lischner

In der Stadt Zürich ist der Manessehof eines der wenigen, wenn nicht das Architekturereignis der letzten Jahre. Dies weil er das Stadtmuster des 19. Jahrhunderts mit neuzeitlichen Architekturformen und Materialien gekonnt fortsetzt.

Die Bebauung um den Manesseplatz entstand Mitte des letzten Jahrhunderts, als sich Zürich infolge der Industrialisierung stark vergrösserte. Obwohl damals das Quartier den Stadtrand bildete, wurde nicht ländlich, sondern städtisch gebaut. Meist fünfgeschossige Bauten gruppierten sich um enge Höfe. Die Häuser waren mit den repräsentativen Wohnräumen zur Strasse, dort, wo sich das öffentliche Leben abspielte, gerichtet. Ihre Strassenfassaden waren mit Erkern, Balkonen und Ornamenten reich

geschmückt. Kärglich dagegen die Rückseite. Zum Hof hin lagen die untergeordneten Räume: Toiletten, Küchen und die Treppenhäuser. Der Hof selber war wenig attraktiv. Hier wurde alles untergebracht, was man verstecken wollte: Schuppen, gewerbliche Bauten, Bretterverschläge.

Alte Stadtvorstellungen – neue Funktionen

Dieses typische Blockrandmuster des 19. Jahrhunderts konnte im Dreieck Uetliberg-, Au- und Hopfenstrasse nicht verwirklicht werden. Ein Bauernhof, später ein Fuhrhaltereidepot, störte im Süden die Konzeption. Erst 1976, nachdem die Stadt Zürich das Areal erworben hatte, konnten die ursprünglichen Stadtvorstellungen vervollständigt werden. Doch jetzt hatte sich die Stadt gewandelt. Die Strasse wurde nicht mehr als Lebensraum, sondern als unwirtlicher Ort, wo der Verkehr lärmt und stinkt und es für Kinder und Ältere gefährlich ist, empfunden.

Deshalb bestach in dem von der Stadt ausgeschriebenen Wettbewerb das Projekt der Architekten Ueli Marbach/Arthur Rüegg, die zwar die übliche Blockrandüberbauung ergänzten, aber eine Umkehrung der Nutzungen vornahmen. Die Wohn- und Schlafräume wurden auf den Innenhof, jetzt Wohnhof, orientiert, die Nebenräume zur Strasse. So konnte zwar ein verhältnismässig ru-

higes Wohnen ermöglicht werden, aber der ungemütliche Zustand der Strasse – immer noch Ort der Öffentlichkeit – blieb. Um diese Situation nicht noch zu verschärfen, gestalteten die Architekten die Strassenfassade, trotz der untergeordneten Bedeutung der an ihr liegenden Räume, wiederum repräsentativ.

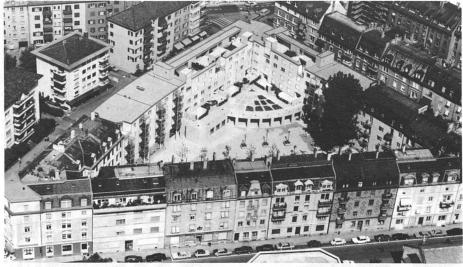
Das Vorbild waren die angrenzenden Bauten des 19. Jahrhunderts. Die für diese Bauten vorgesehenen Kunstprozente wurden anerkennenswerterweise nicht in ein beziehungslos plaziertes Kunstwerk, sondern für die Gestaltung der Fassade verwendet. Arnold Amsler übernahm die künstlerische Beratung. Mit neuen Materialien und Formen – pastellfarbige Streifen, horizontale Rillen, im Beton eingelegte Kacheln – wurde die traditionelle Fassadenstruktur übernommen.

Die Erschliessung entspricht nicht dem üblichen Blockrandschema. Statt des normalen Zweispänners wurde eine Laubengangerschliessung gewählt. Dadurch konnte die Fassade zweischichtig gestaltet und damit aufgewertet werden. Strassenbäume an der Uetlibergstrasse, Pflästerung des Vorgartengebietes, geschützte Arkaden für die Läden sind weitere Massnahmen, der unwirtlichen Situation zu begegnen.

Das Reiheneinfamilienhaus im Wohnblock

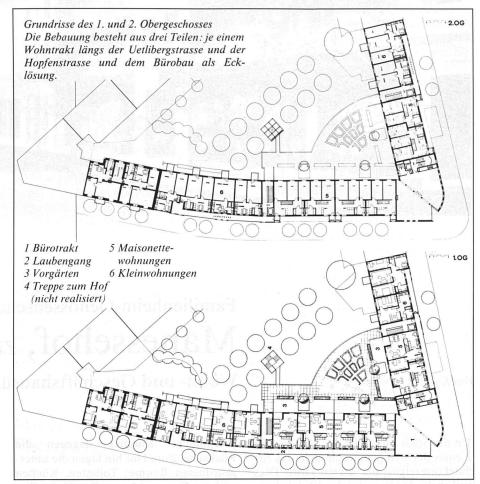
Der Innenhof müsste eigentlich die «Öffentlichkeit» der Strasse übernehmen. Die breiten Durchgänge, an denen die beiden Treppenhäuser liegen, sind auch so konzipiert, aber die Hofatmosphäre ist intim geblieben. Verstärkt wird der private Charakter durch die allen Familienwohnungen vorgelagerten Vorzonen.

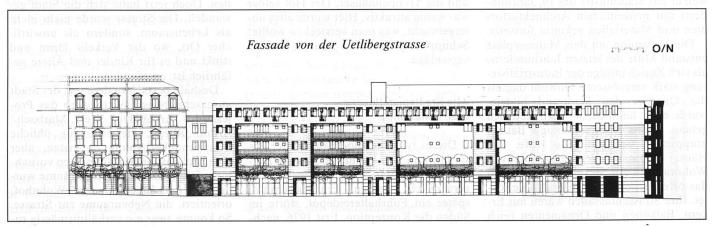
Für die unteren zweigeschossigen Wohnungen wurden Vorgärten auf dem Dach des in den Hof kragenden Sockelgeschosses (Lebensmittelgrossversorger), für die oberen Maisonetten grosse Dachgärten geschaffen. Die in den Randbereichen der Neuüberbauung liegenden Klein- und Alterswohnungen haben nur kleine Balkone. Sie wurden als einfache Metallkonstruktion direkt

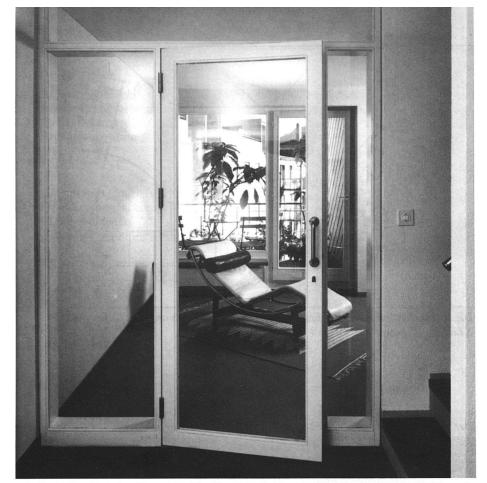


Erst Anfang der achtziger Jahre wurde das alte Bebauungskonzept durch den Neubau ergänzt.

Foto Comet AG



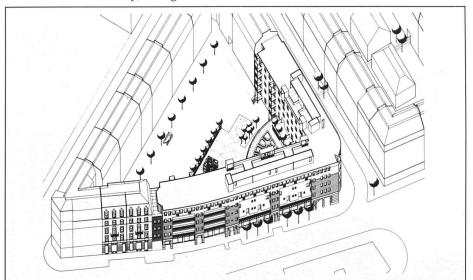


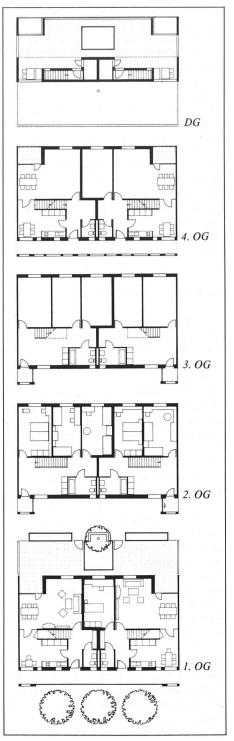


Blick von einer Dachwohnung auf die Terrasse.

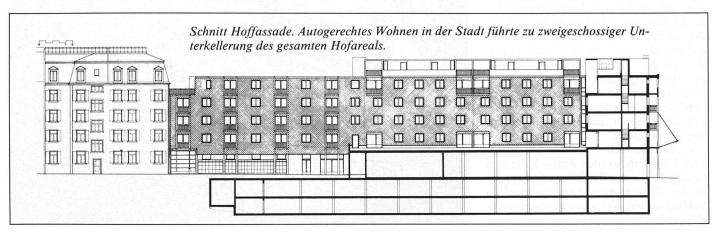
Foto Helfenstein

Die neue Überbauung übernimmt das alte städtebauliche Muster, ändert aber die Funktionen: Wohnen zum Hof, untergeordnete Räume zur Strasse.





Alle Familienwohnungen sind zweigeschossig und haben Vorgärten oder Dachterrassen.



vor die Fassade gesetzt. Die von den Architekten als Ausgleich vorgesehene Haus- oder Block-öffentliche Zone mit Treppenverbindung zu dem eher schmalen Hof auf dem Dach des Lebensmittelladens wurde von den angrenzenden Familienwohnungen hintertrieben. Die für alle gedachte Fläche wurde kurzerhand wohnungseigen erklärt, die öffentliche Treppenverbindung konnte nicht erstellt werden.

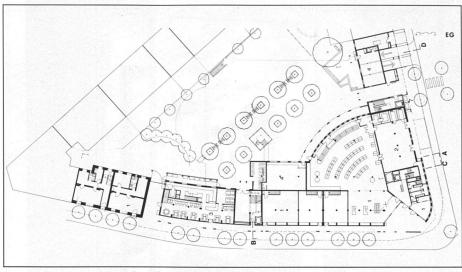
Die konsequente Ausrichtung aller Wohnungen auf den Hof führte zu einfachen Grundrissen mit guten Beziehungen der einzelnen Räume untereinander. Arbeitsnischen zur Strasse, natürliche Belüftung der Bäder, Küchen mit genügend Raum zum Essen und Arbeiten erhöhen den Komfort.

Gemischte Nutzung - städtisches Leben

Positiv hat sich das von der Stadt aufgestellte Raumprogramm erwiesen. Gemäss ihrer Wohnungsbaupolitik hatte sie im Wettbewerb eine Mischung von Familien- und Klein- beziehungsweise Alterswohnungen verlangt. Letztere, um älteren Menschen einen Anreiz zu bieten, ihre grossen Wohnungen gegen attraktive Kleinwohnungen zu tauschen, die damit wieder jüngeren Familien zur Verfügung stehen. Die Familienheimgenossenschaft hat den Anteil an Kleinwohnungen etwas herabgesetzt.

Doch gibt es auch heute noch 20 kleinere Wohneinheiten. Wieweit die Idee des Wechsels wirklich wahrgenommen wurde, ist schwer zu überprüfen. Die Absicht überzeugt. Besonders attraktiv aber sind für die Bewohner der Überbauung und des gesamten angrenzenden Quartiers die Läden, das Café und der Bürotrakt. So konnten die für das Wohnen ungeeigneten Flächen - das Erdgeschoss und der Eckschnitz einer nach innen gerichteten Blockrandüberbauung durch andere Nutzungen belegt werden. Wohl gab es auch dabei Schwierigkeiten. Die von dem Lebensmittelladen benötigte Erdgeschossfläche liess sich nicht in der Blockrandüberbauung unterbringen und ragt nun als eigener Bauteil in den sonst schon knappen Hof. Die zu versorgende Anzahl Autos vergrösserte sich, so dass mit den benötigten Lagerflächen zwei Untergeschosse, die fast die ganze Hoffläche beanspruchen, erstellt werden mussten. Aber die Zugänglichkeit der Erdgeschosszone für alle, die diesem Quartier um den Manesseplatz eigen ist und erst städtisches Leben ermöglicht, wurde Wirklichkeit. Die Ecklösung durch einen Büroteil besticht von der Nutzung.

Architektonisch ist sie widersprüchlich. Einerseits werden deutlich die drei Baukörper in der Fassade ablesbar, die in den Wohntrakten zweischichtig, im Eckbau als ein, wenn auch aufgerissener Körper erscheinen, zum anderen stossen



Die Attraktivität des Erdgeschosses wird durch die Läden und das Café erhöht. 1 Läden 2 Lager 3 Café 4 Gemeinschaftsräume

Der Innenhof, die als Vorderseite aufgewertete rückseitige Fassade.

Arcoop



| Anlagekosten | | | | |
|--|--|--------|-----------|-----------------|
| Land im Baurecht | | Fr. | 940 500 | |
| Vorbereitungsarbeiten Gebäudekosten | | Fr. | 829 000.– | |
| Neubau F | Fr. 1 607 000 Fr. 13 224 000 Fr. 950 000 | | | |
| Care | 1. 930 000 | Fr 15 | 781 000 | |
| Umgebungs- und | | 11.15 | 781 000.– | |
| Erschliessungskosten | | Fr. | 940 000 | |
| Baunebenkosten | | | 464 000 | |
| Anlagekosten ohne Land | | | 014 000 | |
| Finanzierung | | | | |
| Banken 5. | ,00% | Fr. 11 | 400 000 | |
| 170 | ,25% | | 220 000 | |
| Stadt 0, | ,00% | Fr. | 238 000 | |
| FGZ 3, | ,50% | Fr. | 880 000 | |
| FGZ 5, | ,00% | Fr. | 276 000 | |
| | | Fr. 19 | 014 000 | |
| Betriebsrechnung | | Aufwe | and | Ertrag |
| 5,00% von 11 676 000 | | Fr. | 583 800 | |
| 5,25% von 6 220 000.– | | Fr. | 326 550 | |
| 3,50% von 880 000.– | | Fr. | 30 800 | |
| 0,00% von 238 000.– | | Fr. | | |
| Mietzinszuschüsse* | | | | Fr. 66 940 |
| Mietzinseinnahmen** | | | | Fr. 1 007 190 |
| Baurechtszins | | Fr. | 97 000 | |
| bleibt für übrige Aufwendı | ungen | | | |
| 0,19% von 19 014 000.– | | Fr. | 35 980 | 22 2 75 76 2 27 |
| | | Fr. 1 | 074 130 | Fr. 1 074 130 |

Provisorische Berechnung Kanton gemäss KV.

** Provisorische Mieten, da Bauabrechnung noch nicht genehmigt.

Kennziffern und technische Angaben zur Überbauung Manessehof Neubau und Renovation

| Durchschnittsmietzinse | |
|--|-----------|
| Neubau | |
| 1½ Zimmer allgemeiner Wohnungsbau | Fr. 550 |
| 1½ Zimmer allgemeiner Alterswohnungsbau | Fr. 500.– |
| 1½ Zimmer allgemeiner Behindertenwohnungsbau | Fr. 480.– |
| 1½ Zimmer freitragender Wohnungsbau | Fr. 620 |
| 2½ Zimmer allgemeiner Wohnungsbau | Fr. 630 |
| 2½ Zimmer allgemeiner Alterswohnungsbau | Fr. 600 |
| 2½ Zimmer allgemeiner Behindertenwohnungsbau | Fr. 600 |
| 2½ Zimmer freitragender Wohnungsbau | Fr. 765 |
| 2½ Zimmer Atelier freitragender Wohnungsbau | Fr. 990 |
| 3½ Zimmer allgemeiner Wohnungsbau | Fr. 735.– |
| 3½ Zimmer allgemeiner Behindertenwohnungsbau | Fr. 725 |
| 3½ Zimmer Atelier freitragender Wohnungsbau | Fr. 1 360 |
| 4½ Zimmer freitragender Wohnungsbau | Fr. 1 490 |
| Unterniveaugaragen | Fr. 120.– |
| Altbau | |
| 2½ Zimmer freitragender Wohnungsbau | Fr. 720.– |
| 3½ Zimmer freitragender Wohnungsbau | Fr. 870.– |

Allgemeine Angaben

Bezeichnung 23. Etappe und Adresse Manessehof, des Objektes: Uetlibergstr. 20-24, Hopfenstrasse 11,

8045 Zürich

Baugenossen- Familienheimschaft: Genossenschaft Zürich,

> Schweighofstr. 193, 8045 Zürich, Tel. 462 27 33

Zuständige Person für

Rückfragen: R. Rusterholz

Architekten: Ueli Marbach,

Arthur Rüegg, Architekten BSA/SIA, Kappelergasse 16, 8001 Zürich, Tel. 211 41 86

Technische Angaben Neubau

Fundation: durchgehende Stahlbetonplatte, zweigeschossige Keller und Unterflurgaragen in Beton, gewerbliche Räume im Erdgeschoss und Bürotrakt in Beton. Viergeschossige Wohnungsbauten in Zweischalenmauerwerke an der Strassenseite. Hofseite: Backstein, äussere Wärmeisolation mit hinterlüfteter Fassendenverkleidung. Strassenseitig sind die Laubengänge auf einem leichten Stahlfach-Werkträger angeordnet.

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine Zweistoff-Feuerung Erdgas/ Heizöl leicht, wobei nur im Notfall Öl verwendet wird.

Baurechtliche Situation

Bauzone und

Ausnützung: 1.7 Geschosszahl:

Grundstück

Fläche des Areals: 4200 m²

davon effektiv

überbaut: 2143 m²

Nutzung

Anzahl der Neubau: 35 Wohneinheiten: Renovation: 8

Anzahl und Art der gewerblichen und

Neubau: 5 Läden, Café, Büros, Lager,

weiteren vermieteten Räume:

120 Garagenplätze

Renovation:

2 Läden,

Gewerberäume

eine mehrgeschossige Glasfassade und eine nur mit kleinen Fensteröffnungen durchbrochene gewölbte Betonwand aufeinander, obwohl die Nutzung die gleiche ist.

Zukunftsweisend ist die Haltung der Stadt Zürich, die das Land im Baurecht der Familienheimgenossenschaft anbot, und die zwar reiflich überlegte, dann aber schnelle Reaktion der Genossenschafter, die diese Offerte annahmen und den sowohl von der Grössenordnung als von der Lage her für sie eher ungewöhnlichen Bau realisierte. Für die FGZ bedeutete dies eine Öffnung in mehrfacher Hinsicht. Ihr angestammtes Quartier ist der Friesenberg, ihr Hauptnutzungsort das mehrgeschossige Rei-

henhaus, ihr architektonischer Ausdruck eher einfach, schlicht. Zudem ist sie mit diesem Bau wieder aktiv in die Wohnungsbaupolitik eingestiegen. Sie hofft, dadurch, dass sie diese Häuser erstellt und vermietet, die Überbauung also der Spekulation entzogen hat, auf eine Beruhigung der Mietzinse im umliegenden Ouartier.

Dokumentarreihe Genossenschaftlicher Wohnungsbau, herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, Sektion Zürich

Für gemeinnützigen Wohnungsbau in Chur

Das Churer Gemeindeparlament hat kürzlich ein Gesetz über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Danach kann Chur diese Art des Wohnungsbaus im Rahmen der bestehenden Gesetze von Bund und Kantonen fördern. Zudem kann die Stadt zum Zweck der Wohnbauförderung Bauland erwerben und Sonderbaurechte gewähren.

Luzerner Beratungsstelle für Energiefragen

Im Kanton Luzern besteht aufgrund des kantonalen Energieleitbildes seit Anfang 1983 eine neutrale Beratungsstelle für das Vorgehen bei Energiefragen. Die «Luzerner Beratungsstelle für Energiefragen» (LUBEF) wurde durch sieben Körperschaften gegründet. Sie befindet sich in 6205 Eich.

Jeder Einwohner des Kantons Luzern kann die Dienste der LUBEF kostenlos in Anspruch nehmen. Je nach Bedürfnis des Fragestellers wird ihm entsprechendes Informationsmaterial der Bundesämter (BEW/BUS/BFK) abgegeben. Komplexe Probleme bearbeitet der Beraterstab – erfahrene Fachleute aus allen Bereichen der Energietechnik und des Bauwesens – individuell, schriftlich und ohne Kenntnis von Name und Adresse des Fragestellers. Die statutarisch verankerte Neutralität verbietet spezielle Firmen- und Produktewerbung.

1. Kongress über Wohnen im Alter

Je mehr Menschen ein höheres Alter erreichen, desto wichtiger wird das Wohnen im Alter. Diesem Thema wird nun zum erstenmal ein spezieller Fachkongress mit einer begleitenden Fachausstellung gewidmet werden. Er findet vom 9. bis 11. Mai 1988 in Friedrichshafen statt.

Am ersten Kongresstag werden Grundlagen vermittelt und Bauaufgaben behandelt. Zu diesen gehören: altersgerechte Bauplanung, Mehrgenerationenhaus, Anpassung von Altbauten, Wohnanlagen und Servicecentern. Der zweite Kongresstag befasst sich mit speziellen Fragen wie Elektronik und Sicherheit, Küche und Bad, Wohnumfeld, mobile Dienste. Ferner werden Planungsempfehlungen, Fragen der Finanzierung und die speziellen Aufgaben der Wohnungsanbieter behandelt werden. Am Kongress werden prominente Fachleute und Politiker sprechen, unter anderem Bundesbauminister Dr. Oscar Schneider und Frau Prof. Rita Süssmuth, Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Der Kongress wird mitgetragen vom Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, der deutschen Schwesterorganisation des SVW. Beim Zentralsekretariat des SVW können Kongressprogramme bezogen wer-

SADA Genossenschaft



Sanitär - Heizung Lüftung - Klima Spenglerei Dachdecker

> Zeughausstr. 43 8004 Zürich Telefon 2410736